



Florian kommen

Spendenfahrzeug für den LFV-Bayern

BMW unterstreicht Partnerschaft mit dem Landesfeuerwehrverband



Zufriedene Gesichter nach einer gelungenen Aktion. V.l.n.r. Vertriebsleiter Direktabnehmer G. Mielke, K. Binai, Staatssekretär MdL H. Regensburger, Leiter Vertrieb an Behörden K. Radtke, Abt.-Leiter O. Toll, Mitarbeiter J. Oeder.

Am 14. Februar 2002 übergab Herr Günter Mielke (Leiter Vertrieb an Direktabnehmer) im Namen der BMW-Group einen BMW 520i A touring an den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Im Beisein von Staatssekretär Hermann Regensburger übernahm Herr Karl Binai vor der Feldherrenhalle am Odeonsplatz die Fahrzeugschlüssel des Kommandowagens.

Zwischen den Bayerischen Motorenwerken und dem Landesfeuerwehrverband Bayern besteht seit vielen Jahren ein enges und konstruktives Verhältnis. Diese Partnerschaft findet nun eine weitere gelungene Fortsetzung durch die Spendenaktion der BMW-Group. Die langjährigen, guten Beziehungen zwischen dem BMW-Vertrieb an Behörden und dem LFV-Bayern bilden die besten Voraussetzungen für eine weiterhin starke Partnerschaft.

Die BMW-Group stellt hier ihre soziale Kompetenz und ihr Engagement für einen guten Zweck erneut unter Beweis.

Verbandsvorsitzender Karl Binai nutzte den Anlass, um den Dank der bayerischen Feuerwehren und des Verbandes auszudrücken. Er überreichte dem Vertriebsleiter Direktabnehmer, Herrn Günter Mielke, die Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V..

Arbeitsbesprechung mit Arbeits- und Sozialministerin MdL Christa Stewens und dem Vorstand des LFV-Bayern

Hauptanliegen dieser Besprechung war natürlich die allgemeine Unzufriedenheit der bayrischen Feuerwehren mit dem abhängigen Beschäftigungsverhältnis bei den Feuerwehraktiven.

Vorsitzender K. Binai wies auf die unterschiedlichen Regelungen bei Übungsleitern im Sport und den übrigen Ehrenamtlichen hin, obwohl der Bundeskanzler in Augsburg dies noch ausgeschlossen hatte. Auch die Tatsache, dass der LFV-Bayern keine „öffentliche Kasse“ ist, benachteiligt den Verband.

Die Sozialministerin versprach, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellung zu leisten und bat den Verband, sich ebenfalls nochmals mit

den Sozialversicherungsträgern in Verbindung zu setzen, damit vielleicht

auch auf diesem Weg noch positive Aspekte erreicht werden können.

Kurz angesprochen wird das Urteil des Sozialgerichts Nürnberg in einem Fall, wo der Landkreis wegen des „abhängigen Beschäftigungsverhältnisses“ gegen die Krankenkasse ge-

klagt hatte. Die Klage wurde abgewiesen. Auch seitens des Innenministeriums ist man der Meinung Widerspruch einzulegen, nachdem die Begründung abschließend geprüft wurde.

Neben einigen anderen Punkten bat der Vorsitzende die Sozialministerin auch um Unterstützung im Bezug auf die rückläufige Feuerschutzsteuer. Hier braucht der Innenminister jede Hilfe, wenn es da-

rum geht, Mittel aus dem Haushalt für Feuerwehrbelange zu bekommen.

Beide Seiten äußerten sich zufrieden über die unkomplizierte Art der Terminierung solcher Arbeitsgespräche. Bei Bedarf sind weitere Gespräche möglich.



Interessiert verfolgt Sozialministerin Frau MdL Christa Stewens (mitte) die Ausführungen des Verbandsvors. Karl Binai (ganz rechts). Weiter v.l.n.r. MR A. Lachner, Herr König, Sozialministerium, Stv. Vors. Werner Baier und Dr. Klass.

Inhaltsverzeichnis

- Spendenfahrzeug für den LFV-Bayern	Seite 1
- Arbeitsbesprechung mit Arbeits- und Sozialministerin MdL Christa Stewens und dem Vorstand des LFV-Bayern	Seite 2
- Arbeitsgespräch des LFV-Vorstandes mit Innenminister Dr. G. Beckstein	Seite 3
- Gespräche mit den Landtagsfraktionen der CSU und Bündnis 90/Die Grünen	Seite 3
- 2. Klausurtagung des LFV-Bayern	Seite 3
- 45. Verbandsausschuss-Sitzung in Beilngries/Obb.	Seite 4
- Die 9. Landesverbandsversammlung des LFV-Bayern	Seite 4
- Feuerwehr-Aktionswoche 2002	Seite 4
- Mitteilungen aus den Fachbereichen	Seite 5-8
- Wenn die Gefahr unter die Haut geht	Seite 8
- Landes-Jugendfeuerwehrausschusssitzung in Waldbrunn am 16./17.12.2001	Seite 9
- Informationen und Argumente zur Steuerpolitik	Seite 9-12
- Anerkennung der Pauschalierung des Ausbildungsanteils an der Gesamttätigkeit ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)	Seite 10
- Rauchmelder retten Leben	Seite 13
- Abschlussveranstaltungen zum Jahr der Freiwilligen	Seite 14
- „Fest der Freiwilligen“ in Berlin	Seite 14
- Neue Anforderungen an den Zivil- und Katastrophenschutz	Seite 15
- Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge für osteuropäische Länder	Seite 15
- Taucher-Tage 2002	Seite 15
- Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes	Seite 16
- Lehrgruppenleiter Albert Hintermeier in den Ruhestand verabschiedet	Seite 17
- Jugendfeuerwehr besucht Bundeswehr	Seite 17
- Jugendfeuerwehr unterwegs für den Umweltschutz	Seite 17
- 6. Jugendfeuerwehr-Kreiswettkampf in Triftern	Seite 18
- Großübung im Schambachtal	Seite 19
- 20 Teilnehmer aus dem Landkreis Nürnberger Land bei der 20-Jahr-Feier der Jugendfeuerwehr Gänserndorf in Österreich zu Gast	Seite 19
- Herzlichen Glückwunsch für besondere Leistungen in der Jugendarbeit unserer Feuerwehren 2001	Seite 20

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion:
Karl Binai

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München

Tel. 089/388372 - 12
Fax 089/388372 - 18

Privat: Tel. 09154/1692 Fax 8844

Internet:

Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>
E-Mail: geschaeftsstelle.lfv-bayern@t-online.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

**Redaktionsschluss für
„Florian kommen“ Nr. 43 ist der
20.04.2002**

V.i.S.d.P. Karl Binai

Satz und Repro: Feil Reproduktionen,
Memmingen
Druck: Druckerei Lacher,
Memmingen

Arbeitsgespräch des LfV-Vorstandes mit Innenminister Dr. G. Beckstein

Selbst in ziemlich hektischer Zeit, vor Klärung der K-Frage und den Kommunalwahlen und innerhalb der Klausurtagung von Wildbad Kreuth, hatte „unser Ehrenbrandmeister“ Innenminister Dr. Günther Beckstein Zeit für die Feuerwehr und deren Probleme.

Dankbar stellte dies Vorsitzender K. Binai an den Anfang der Besprechung. Informiert wurde der Staatsminister von dem

ergangenen Bescheid der LVA Oberbayern mit eingelegetem Wi-

derspruch und der Stattgabe des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung. Das leidige Thema der Sozialversicherungspflicht für die Feuerwehraktiven, die als abhängig Beschäftigte angesehen werden, wird uns wohl noch länger beschäftigen, als dies uns lieb ist. Eingebunden werden hier noch das Arbeits- und Sozialministerium und das Finanzministerium.

Unterrichtet wurde der Innenminister auch von der Notwendigkeit der Verän-

beschaffungen in keinem Fall weiter zu verlängern. Sollte die rückläufige



Lockere Atmosphäre im Arbeitszimmer des Stv. Ministerpräsidenten und „Ehrenbrandmeisters“ trotz brisanter Themen, v.l.n.r. W. Baier (verdeckt), K. Binai, BD H.-E. Dolle, MR Lachner, Innenminister Dr. Beckstein, Min.Dirig. W.-D. Remmele. Bild: Diebow

derung bzw. Verbesserung der Verbandsstruktur, die nicht zuletzt auch wegen der Sozialversicherungspflicht notwendig werden.

Vorsitzender K. Binai sprach besonders auch das Problem der Feuerschutzsteuer aufgrund der rückläufigen Tendenz an. Eindeutig spricht sich Dr. Beckstein dafür aus, die Wartezeiten bei Gerätehausbauten oder Fahrzeug-

Tendenzen anhalten, muss man an eine Zusatzfinanzierung über allgemeine Haushaltsmittel denken. Vielleicht könnten auch bestimmte Bereiche aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer genommen werden, um sie über andere Töpfe zu finanzieren.

Ein massiver Eingriff erscheint lt. Innenminister Beckstein notwendig, da er ein seriöser Zuschussgeber bleiben möchte.

Bei den Integrierten Leitstellen möchte man nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens je Bezirk vorab eine Leitstelle einrichten, weitere folgen Zug um Zug.

Weitere Punkte wurden angesprochen, wobei zu erwähnen wäre, dass sich MdL H. Mirbeth weiter um Verbesserung beim EU-Führerschein für die Feuerwehren bemüht.

Gespräche mit den Landtagsfraktionen der CSU und Bündnis 90/Die Grünen

Zu Beginn des Jahres 2002 fanden die Besprechungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. mit den Fraktionen im Bayerischen Landtag ihre Fortsetzung.

Intensiv wurden alle Punkte angesprochen, die die Feuerwehren und ihren Verband derzeit berühren.

Waren es bei der CSU-Fraktion vorrangig der Ausschussvorsitzende Kommunale Fragen und Innere Sicherheit MdL Dr. Herbert Kempfler, der sich neben seinen Kollegen für die Belange der Feuerwehren im Landtag einsetzt, so waren es bei den

Grünen die beiden Abgeordneten MdL Susanne Tausendfreund und MdL Adi Sprinkart, die bemüht sein werden, vor allem auf Bundesebene unter ihren Parteifreunden auf der Regierungsebene die bayerischen Probleme anzusprechen und für Verständnis zu werben.

Gesprächsthemen neben den Hauptanliegen Sozialversicherung und abhängiges Beschäftigungsverhältnis, Verbesserung der Verbandsstruktur und rückläufige Feuerschutzsteuer waren auch die Integrierten Leitstel-

len - Notruf 112, die Zusammenarbeit und Förderung des Verbandes, allgemeine Fach- und Sachthemen (Führerschein, ASU usw.), sowie die allgemeine Sicherheitslage bezüglich der Auswirkungen des 11. September 2001 und der dazu angedachten Maßnahmen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der Fraktionen und des Vorstandes des LfV-Bayern e.V. trat deutlich hervor und stimmt uns positiv. Aus terminlichen Gründen wird das noch ausstehende Gespräch mit der SPD-Fraktion im März 2002 stattfinden.

2. Klausurtagung des LfV-Bayern

Am Freitag, den 22. März 2002 um 10.00 Uhr, findet im Haus des Gastes in Bayerisch Gmain die 2. Klausurtagung des Landfeuerwehrverbandes statt.

Hauptthema wird die Verbandsstruktur sein.

Ab. ca. 15.00 Uhr werden wir auch die Möglichkeit haben, mit Staatssekretär MdL Hermann Regensburger über die anstehenden Feuerwehrthemen zu diskutieren. Anschließend findet eine Übergabefeier des Hauses Untersberg im Bayerischen Feuerwehr-Erholungsheim statt.

45. Verbandsausschuss-Sitzung in Beilngries/Obb.

„Abhängiges Beschäftigungsverhältnis“ zwingt zum Umdenken LFV-Bayern vor Neustrukturierung

Die 45. Verbandsausschuss-Sitzung des LFV-Bayern e.V. stand ganz im Zeichen der Diskussion um Strukturverbesserungen im Verband.

Hauptsächlich ist diese Diskussion und letztlich die daraus folgende Strukturveränderung durch die Haltung der Sozialversicherungsträger und der Weigerung der Bundesregierung, dies gesetzlich zu ändern, notwendig geworden.

Letztmalig ist uns dies anlässlich einer Diskussionsrunde am Rande des SPD-Parteitages in Nürnberg deutlich gemacht worden. Relativ deutlich war zu entnehmen, dass die Bundesregierung keinesfalls gewillt ist, unserem Wunsch auf Rücknahme des „Abhängigen Beschäftigungsverhältnisses“ zu entsprechen. Auch die Gleichbehandlung mit anderen Organisationen, wie vom Bundeskanzler am 27. Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg versprochen, wurde nicht eingehalten (siehe sportliche Übungsleiter). So werden die bayerischen Feuerwehren zur Lösung dieses Problems nicht umhin kommen, in den Führungsebenen verstärkt auf die hauptamtliche Tätigkeit zu setzen,

was einen erhöhten finanziellen Aufwand nach sich ziehen wird.



Stilvolles ländliches Ambiente bei der Verbandsausschuss-Sitzung in Beilngries. V.l.n.r. F. Iberer, W. Knott, K.-H. Schalk, sowie die Vertreter des Innenministeriums, RR H. Pemmler und MR A. Lachner.

Ausführlich wurde über Strukturverbesserungen nachgedacht und diskutiert. Der notwendige Aufwand für die zu bewältigende Arbeit muss dazu führen, die bisherigen Strukturen zu verändern, damit der Verband auch weiter von bewährten und fähigen Personen geführt werden kann. In der am 22. März 2002 vorgesehenen Klausurtagung in Bayerisch Gmain werden die angedachten Empfehlungen mit den bayerischen Führungskräften diskutiert werden. Ein Ergebnis wird dann in die nächste Verbandsversammlung einfließen und dort beraten und beschlossen werden.

Weitere Punkte waren u. a.:

- Rettungsleitstellen
 - Weiteres Vorgehen
 - Bundesversicherungsanstalt
 - Anerkennung bei der Pauschalierung
 - Situation an den Feuerweherschulen
 - Baumaßnahmen und Personal
 - Schäden bei der Ausbildung
 - Zahlungspflichtiger
 - Mobile Brandübungsanlage
 - Inbetriebnahme
 - Bekleidungsordnung
 - Gemeinsame Richtlinie
 - Abgasuntersuchung
 - Umsetzung durch Wirtschaftsministerium
- Offene Punkte aus den Fachbereichen wurden ebenfalls verstärkt behandelt. Darüber hinaus findet hierzu am 22. Februar 2002 noch eine gemeinsame Sitzung aller Fachbereichsleiter statt, um auch fachbereichsüberschneidende Themen allen bewusst zu machen.
- Berichte der Jugend, Frauen und Musik waren ebenfalls Gegenstand dieser konstruktiven Arbeitstagung.

Die 9. Landesverbandsversammlung des LFV-Bayern

findet in der Zeit vom

Freitag, den 20. September 2002 bis
Samstag, den 21. September 2002

in Erlangen/Mfr. statt.

Weitere Informationen folgen in Kürze.

Feuerwehr-Aktionswoche 2002

Die Feuerwehr-Aktionswoche 2002 findet gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. September 2001 in der Zeit vom

Samstag, den 21. September 2002 bis
Sonntag, den 29. September 2002 statt.

Die Eröffnungsveranstaltung wird in Erlangen/Mfr. stattfinden.

Mitteilungen aus den Fachbereichen

Fachbereich 1 Ausrüstung

Feuerwehrlhelme nach EN 443 - Ein Fortschritt?

Mit neuen Feuerwehrlhelmen nach der Europeanorm EN 443 sind einige Vorfälle bekannt geworden, die bei den Feuerwehren Ärger und vor allem Verunsicherungen ausgelöst haben.

Bisher sind die Feuerwehren in Deutschland überwiegend mit dem Feuerwehrlhelm nach DIN 14940 ausgerüstet.

In der Europeanorm EN 443, welche die DIN 14940 abgelöst hat, ist festgelegt, dass der Feuerwehrlhelm elektrisch nichtleitend sein muss. Damit kann der alte Helm aus Aluminium nicht mehr der Europeanorm entsprechen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass bis heute, d. h. seit fast 50 Jahren in denen der Helm im Einsatz ist, keine Schädigung wegen der elektrischen Leitfähigkeit bekannt geworden ist, obwohl bei unzähligen Kellerbränden im Innenangriff Kabel mit abgeschmolzener Isolierung vorhanden waren.

Die EN 443 beschreibt jetzt nicht mehr einen Helm in Form und Material wie DIN 14940, sondern legt wie bei der Schutzkleidung Prüfbedingungen für Mindestanforderungen fest. Zur Beständigkeit gegen Strahlungswärme wird der Helm 180 Sekunden lang einer Bestrahlungsstärke von 7 kW/m² oder optionell 14 kW/m² aus einem vorgegebenen Heizfeld in einem bestimmten Abstand ausgesetzt. In der Deutschen Version der EN 443 wurde die Bestrahlungsstärke auf 7 kW/m² belassen. Die Helme müssen u. a. auch mit der geprüften Strahlungswärme gekennzeichnet sein, wie z. B. [14] oder [7].

Bereits vor zwei Jahren traten im Rahmen einer Grundausbildung bei heißen Übungen Schwierigkeiten mit einem Helm nach EN 443 auf, der von einem Angriffstrupp getragen wurde. Bei dem Helm schmolz der Heißkleber, mit dem eine Innenschale aus Styropor eingeklebt war. Der flüssige Heißkleber, der nach Angaben des Herstellers mindestens 170° C aushält, lief dem Feuerwehrmann über das Gesicht. Das eingeklebte Styropor löste sich teilweise auf. Verletzungen konnten durch eine Flammenschutzhaube, die unter dem Helm ge-

tragen wurde, vermieden werden. Der Vorfall wurde dem GUV-Bayern mitgeteilt, der die Informationen an den Normenausschuss weitergegeben und dabei festgestellt hat, dass die Mindestanforderungen, die für den Schutz des Kopfes gelten, geringer sind als die für die Schutzkleidung. Hier zeigt sich ein Systembruch.

In der letzten Zeit gab es Vorkommnisse mit Helmen aus Textil-Phenol-Kunstharz, die bei Übungen in Brandübungsanlagen getragen wurden. An den Helmen bildeten sich Blasen und Risse, z. T. so starke Verformungen, dass sich bei einem Helmträger der Kinnriemen zugezogen hat.

Von verschiedenen Seiten werden diese Vorfälle auf zu hohe Temperaturen in den Brandübungsanlagen zurückgeführt, die angeblich im realen Brandeinsatz nicht vorkommen. Dieser Aussage muss entschieden widersprochen werden. Bei Zimmerbränden treten z. T. noch höhere Temperaturen auf. Lediglich die geringere Verbreitung neuer Helme hat in der Praxis zum Glück noch nicht zu solchen Unfällen geführt.

Es ist sehr ärgerlich, dass die Feuerwehren durch die europäische Norm einen Helm beschaffen müssen, der teurer ist als das bisherige Produkt und einen geringeren Schutz bietet. Wo bleibt hier der Fortschritt? Es ist den Feuerwehren und den Gemeinden nicht vermittelbar, dass sie einen Helm nach EN 443 beschaffen sollen, der nicht im Rahmen eines Innenangriffs eingesetzt werden kann. Für den Innenangriff sollen Helme beschafft werden, die weit über den Anforderungen der EN 443 liegen und noch teurer sind. Welche über der Norm sind dann die Richtigen?

Die Temperaturanforderungen der EN 443 müssen dringend überprüft und geändert werden. Bis das Problem auf dieser Ebene gelöst ist, können wir nur raten, keine neuen Helme zu beschaffen. Die Hinweise des Bundesverbandes der Unfallkassen, dass nur noch Produkte nach den gültigen Normen beschafft werden dürfen, sind unter den Erkenntnissen bezüglich des Helmes sehr bedenklich. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass der alte Helm nicht ersetzt werden muss. Der Helm kann weiterhin getragen werden, sodass lediglich durch die Einführung der Europeanorm kein Beschaffungsbedarf für neue Helme entsteht. Passen wir also gut auf unseren alten Helm auf, wir haben keinen Besseren!

Fachbereich 4 Vorbeugender Brandschutz

Der Fachbereich „Vorbeugender Brandschutz“ (VB) konnte im vergangenen Jahr seine Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Obersten Baubehörde und dem Landesverband des Kaminkehrerhandwerks ausbauen. Nicht unerwähnt bleiben soll dabei die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem VB-Gremium „Vorbeugender Brandschutz / Gefahrenabwehr“ der AGBF Bayern.

Gerade im letzteren Arbeitskreis mit den Kollegen der AGBF kommt es zu einem wertvollen Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren und im Wirkungsbereich von den Problemen in der Fläche von Landkreisen bis hin zu Problemen in städtischen Ballungsräumen.

Großes Augenmerk auf die neue Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB)

Zum 14. Mai 2001 ist die VVB in der bekannten Form außer Kraft getreten und sollte neu aufgelegt werden. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung hat auch der LFV-Bayern nach Vorschlägen des Fachbereichs 4 eine Reihe von Änderungswünschen, die von den bayerischen Feuerwehren an den Verband herangetragen wurden, eingereicht und das Innenministerium gebeten, diese Änderungen in eine neue VVB aufzunehmen.

Nun will man aber seitens der Obersten Baubehörde einen anderen, durchaus sinnvoll erscheinenden Weg gehen, indem man eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen von allgemeinen Verhaltenshinweisen zur Feuersicherheit und Brandverhütung entrümpeln will. So ist beispielsweise angedacht, die BayBO, die Garagenverordnung (GaV), die Versammlungsstättenverordnung (VStättV), die Verkaufsstättenverordnung (VkvV) oder die Gaststättenbauverordnung (GastBauV) von allgemeinen Hinweisen - wie z. B. Rauchverbote, Umgang mit Feuer und offenem Licht oder Hinweise zu Brandlasten - freizustellen.

Alte VVB um zwei Jahre verlängert

Da diese grundlegende und weitreichende Änderung der VVB jedoch

nicht in der Kürze der Zeit zu bewerkstelligen ist, wurde die bis Mai 2001 gültige VVB, ohne jegliche Änderungen vorzunehmen, um zwei Jahre verlängert. In dieser Zeit werden nun in Zusammenarbeit von allen behördlichen Stellen, der kommunalen Spitzenverbände und der zu hörenden Verbände - darunter auch die AGBF und der LFV-Bayern - alle notwendigen Bausteine für eine neue, umfassende VVB zusammengetragen werden. Es wird nun in diesem Jahr eine der Hauptaufgaben des Fachbereichs 4 VB sein, diese neue VVB mit zu gestalten und die Anforderungen zur Feuersicherheit aus den Erfahrungen des abwehrenden Brandschutzes der bayerischen Feuerwehren dort mit zu verankern.

Der Fachbereich 4 bittet jetzt schon alle Fachleute in den bayerischen Feuerwehren, sich rege an dieser großen Aufgabe zu beteiligen und uns ihre Vorschläge zukommen zu lassen.

Vorsicht bei Übernahme von Verantwortung im Baugenehmigungsverfahren!

Seit der Novellierung der bayerischen Bauordnung (BayBO) 1998 wurde in vielen Fällen die Verantwortung für den baulichen Brandschutz bekanntlich von der Genehmigungsbehörde auf die Planer verlagert.

Dennoch ist durchaus vorgesehen, dass sich der Planer bei der örtlichen Feuerwehr/Kreisbrandinspektion über Belange des abwehrenden Brandschutzes (z. B. Feuerwehrtärke und -ausrüstung, Alarmplan, Löschwasserversorgung) informiert und dies in seinem Brandschutzkonzept bewertet.

Keinesfalls sollten jedoch die Feuerwehren/Kreisbrandinspektionen Planungsleistungen, wie z. B. Erstellen von Brandschutznachweisen, Aussagen zu bautechnischen Ausführungen usw. übernehmen, da dies haftungsrechtlich sehr problematisch erscheint. In diesem Zusammenhang stellt die BayBO eindeutig fest, dass die Voraussetzung zur Erstellung von Brandschutznachweisen an die Bauvorlagenberechtigung gekoppelt ist!

Nach Mitteilung der Bayerischen Versicherungskammer kommt es immer wieder vor, dass Feuerwehrdienstgrade Brandschutznachweise erstellen und diese auch noch unterschriftlich bestätigen. Dies kann den betreffen-

den Feuerwehrkameraden im Schadensfall Haus und Hof kosten!

Schlüsselrohre stellen ein Sicherheitsrisiko dar

In den letzten Monaten ist nach Auskunft der Versicherungskammer Bayern, Risk-Management, vermehrt zu beobachten, dass auf Anraten der örtlichen Feuerwehren sogenannte „Schlüsselrohre“ in Gebäudeanlagen eingebaut werden. Diese einfachen Schlüsselrohre (nicht zu verwechseln mit VdS-anerkannten Schlüsseltresoren, die im Zusammenhang mit automatischen Brandmeldeanlagen stehen!), die mit dem Feuerwehrschlüssel zu öffnen sind, stellen hinsichtlich des Einbruch- und Diebstahlschutzes ein großes Risiko dar. Ohne Sicherung durch Alarmauslösung kann hier entweder mit dem Feuerwehrschlüssel oder mit Einbruchwerkzeugen der darin enthaltene Schlüssel entnommen werden.

In diesem Zusammenhang kann z. B. auch der Versicherungsschutz für das entsprechende Gebäude gefährdet werden. Für die Feuerwehren stellen diese einfachen Schlüsselrohre ein großes haftungstechnisches Problem dar! Bei Einbrüchen, z. B. ohne Einbruchspuren, ist es nicht ausgeschlossen, dass die polizeilichen Ermittlungen sich auch auf die Feuerwehr erstrecken würden.

Fachbereich 7 EDV

Allgemeine Infos zu BASIS Fragen und Antworten:

1.

Gibt es mit der DFÜ oder allgemein mit BASIS Probleme bei verschiedenen Windows-Versionen, z. B. bei Windows ME, Windows XP usw. Und was ist hier geplant?

Zu 1.

Natürlich wissen wir um die Thematik der unterschiedlichen Microsoft-Betriebssysteme. Das primäre Problem liegt nicht bei der für BASIS genutzten Datenbank Superbase, sondern bei den beiden Modulen „Kommunikation“ und „Alarmierung“. Das Modul „Alarmierung“ ist sehr hardwarenah programmiert und die DFÜ im Modul „Kommunikation“ setzt auf dem Zusatzprogramm „RVS-COM für BASIS“ auf. Daher ist die Lauffähigkeit von BASIS-Anwendungen, wo DFÜ

und/oder Alarmierung laufen soll, auf die Windows-Versionen 3.1x, 95 und 98 beschränkt. Die BASIS-Alarmierung wird sich voraussichtlich mit der Einführung der integrierten Leitstellen „erledigen“. Für die BASIS-DFÜ erfolgt zur Zeit eine Neukonzeption auf eMail-Basis. Das Verwaltungsprogramm BASIS läuft nach meinem Wissenstand derzeit unter allen anderen Plattformen auch, wobei nur NT und Windows 95/98 offiziell freigegeben sind, da diese Programme auch im öffentlichen Bereich eingesetzt werden. Weiterhin laufen auch derzeit Überlegungen und Gespräche über die Zukunft der Datenbank Superbase als „Motor“ von BASIS.

2.

Soll aus Sicht des StMI auf den Alarmierungsrechnern die Programme, wie CHEMIS oder TUIS als Infodatenbank installiert werden? Ist dann gewährleistet, dass die Rechner ohne Probleme arbeiten, ohne dass es zu Abstürzen kommt? Oder soll diese Info-Datenbank auf einem extra Rechner installiert sein?

Zu 2.

Die Programme TUIS und CHEMIS werden vom Bay. StMI als Hilfsmittel („Nachschlagewerk“) den KatS-Behörden zur Verfügung gestellt. Es liegt in deren Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich, in Absprache mit dem Fachberater EDV bzw. KBR/SBR, wie und wo sie diese Programme einsetzen. Dass natürlich jedes zusätzliche Programm Auswirkungen auf Windows bzw. andere Programme haben kann, ist hinlänglich bekannt. Da wir keinerlei Einfluss auf die genutzte Hardware vor Ort, bzw. die darauf installierte Software, bzw. die Art der Installation haben, ist es unmöglich, hier eine Vorgabe zu treffen. Wie zuvor erwähnt, liegt es im Ermessen der KVB im Benehmen mit den Fachberatern EDV, ob zusätzliche Programme (z.B. CHEMIS, TUIS oder auch Telefon-CDs) auf den Alarmierungsrechnern installiert werden sollen oder nicht.

Es ist mit Sicherheit besser, auf den Alarmierungsrechnern keinerlei zusätzliche Fremdprogramme zu installieren und die Programme CHEMIS bzw. TUIS, z.B. bei der FÜGK oder der UG-ÖEL, zu betreiben.

Für die Programme TUIS bzw. CHEMIS sind von Seiten des StMI keine Schulungen vorgesehen. Sie werden lediglich von uns zur Verfügung gestellt.

Die neue BASIS-Version 4.50
Aktuelles
Stand: 08.01.02

Die Auslieferung der neuen BASIS-Version 4.50 ist noch kurz vor Weihnachten an die Kreisverwaltungsbehörden erfolgt. Diesen wurde empfohlen, die neue Version im Rahmen einer Einweisungsveranstaltung an die Anwender in ihrem Zuständigkeitsbereich auszugeben.

Es liegt in der Natur von komplexen EDV-Anwendungen, dass trotz intensiver Tests und allergrößter Sorgfalt Programmfehler auftauchen können. Deshalb steht in der Rubrik „Veröffentlichungen“ eine Liste der bekannten Fehler und deren Status zum Herunterladen als PDF-Datei bereit. Hierfür werden dann bei Bedarf sog. Fehlerbehebungen („Bugfixe“) - in der Regel als selbstentpackende Archivdatei den Anwendern über die Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt. Parallel hierzu werden diese Bugfix-Dateien auch im Bereich „Dateien“ eingestellt.

Falls es beim Aufruf sogenannter externer Info-Dateien im K-Plan zu einer Fehlermeldung kommt, dass eine Datei nicht gefunden wurde, hilft meist das Kopieren der drei Dateien KENNUNG.* (stehen im BASIS-Unterverzeichnis EXTERN) in das BASIS-Unterverzeichnis SOPLAN. Dieser Fehler taucht - falls überhaupt - nur bei Versionen auf, bei denen die Daten aus der BASIS-Version 4.00 übernommen wurden.

Unter dem Menüpunkt „Veröffentlichungen“ sind die offiziellen Anlagen zum Update („Hinweise für Anwender zu BASIS Version 4.50“ und „Anleitung zum Update einer BASIS-Version 4.00 d/e/f auf Version 4.50“) als PDF-Dateien eingestellt.

Dies ist das erste Bugfix für die **BASIS-Version 4.50** auf **4.50b**. Es wird in zwei Varianten zum Herunterladen angeboten: für Anwender, die die BASIS-DFÜ nutzen und Anwender, die keine Datenfernübertragung mit BASIS („BASIS-DFÜ“) einsetzen. Nach dem Entpacken der Archivdatei in das BASIS-Verzeichnis sollte nach dem Start von BASIS eine Reorganisation aller Dateien durchgeführt werden. **!!! Dieses Bugfix ist nur für die BASIS-Version 4.50 geeignet !!!**

fix450b1.exe (212 KB),
Stand: 08.01.02
für Versionen **mit** BASIS-DFÜ

fix450b2.exe (213 KB),
Stand: 08.01.02
für Versionen **ohne** BASIS-DFÜ

Bei der Installation der BASIS-Version 4.50 als Netzwerk-Version kann es zu Problemen mit der mitgelieferten Datei SBLOCK30.DLL der Superbase-Runtime kommen. Dieser Fehler kann entweder mit der untenstehenden Datei oder der Datei gleichen Namens aus der „alten“ BASIS-Version 4.00x (Netzwerk-Version!) beseitigt werden.

sblock30.dll (31 KB), Stand: 22.08.96

Mehr Infos können Sie unter der Homepage: <http://home.t-online.de/home/basis-hotline/> abfragen.

Digitalfunk

Derzeit ist noch keine Entscheidung über die Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren durch den Ministerrat gefallen. Es wird in Zukunft ein eigenes Funknetz für BOS geben. Derzeit gibt es dazu zwei Möglichkeiten, wie Tetra Pol und Tetra 25.

Vorteile:

- Verschlüsselung
- Sprach- und Datenübertragung
- Mehr Kommunikationsmöglichkeiten
- Reduzierung der Funkstörungen
- Gruppenbezogene Abwicklung möglich

Ein Versuchsnetz ist z. Zt. in Aachen im Wirkbetrieb.

Ein Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. aus dem FB 7 (KBI Heinrich Poperl aus dem BFV Oberfranken) arbeitet in der Projektgruppe mit. Wir werden Sie über die Arbeit der Projektgruppe in den nächsten Ausgaben auf dem Laufenden halten. Als Info sei noch erwähnt: falls derzeit Fahrzeugbeschaffungen bei den Gemeinden/Städten getätigt werden, sollen die Funkgeräte mit einem „FMS“-tauglichen Hörer ausgestattet sein.

Homepage: Digitalfunk:
www.pilotprojekt-digitalfunk-aachen.de

Integrierte Leitstellen

Hierzu werden umfassend Themen wie:

Funk, EDV, Schnittstelle wegen Einsatzberichten usw. in der nächsten Sitzung des FB 7 am 25.02.2002 in Ingolstadt behandelt. Hierzu wird uns mit Herrn Hench als Leiter ILS des LFV Bayern unterstützend beraten.

Homepage: Einheitlicher Notruf 112
Stmi.bayern.de

Fachbereich 8 Soziales

„Sicherheit soll groß geschrieben werden“

Unter diesem Motto trafen sich Vertreter des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (BayGUVV), des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, des Bayerischen Städte- und Gemeindetages, sowie des Landesfeuerwehrverbandes Bayern in München, um den Sicherheitsbeauftragten in den Feuerwehren zu beschreiben.

Nach dem Unfallversicherungs-Einordnungsgesetz vom 7.8.1996 sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VII entsprechend anzuwenden. Hiernach hat jede Gemeinde/Markt/Stadt für ihre Bereiche eigene Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. So sollte zukünftig pro Gemeinde für die gemeindliche Feuerwehr ein Sicherheitsbeauftragter vom Bürgermeister auf Vorschlag der Kommandanten bestellt werden.

Dieser Sicherheitsbeauftragte hätte vor allem auf den inneren unfallfreien Betriebsablauf zu achten. Dies sollte er gemeinsam mit den Führungskräften und den Kameradinnen und Kameraden bewerkstelligen. Dabei kann er Denkanstöße für ein unfallfreies und sicheres Arbeiten im Feuerwehrdienst geben. Er unterstützt dabei den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Tätigkeit in der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr.

Es ist geplant, den Sicherheitsbeauftragten in einer eintägigen Wochenendschulung auf seine Aufgabe vorzubereiten. Der BayGUVV wird diesen Sicherheitsbeauftragten dabei entsprechendes Informationsmaterial an die Hand geben. Ziel dieser neuen Einrichtung ist nicht nur der Gesetzesvollzug, sondern vor allem ein sicheres und unfallfreies Arbeiten beim Einsatz für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie bei der Vorbereitung und Ausbildung für diesen ehrenamtlichen und freiwilligen Dienst in den Feuerwehren Bayerns.

Fachbereich 14 Brandschutzerziehung

Am 26. Januar trafen sich die Mitglieder des FB zu ihrer ersten Sitzung im Jahr 2002. Der Fachbereichsleiter berichtete über die Aktivitäten in 2001 in dem insbesondere die Basis mit Tagesseminaren über das BE-Konzept des LFV Bayern informiert wurde. Nun soll wieder verstärkt die Facharbeit fortgesetzt werden. Für das Jahr 2002 sind drei bis vier FB-Sitzungen vorgesehen, die sich inhaltlich mit der BE/BA in der Hauptschule und von Behinderten befassen. Weitere Schwerpunkte sollen sein:

- a) An den staatlichen Feuerweherschulen soll die Anzahl der Lehrgänge zur Brandschutzerziehung ausgeweitet werden. Auch für Lehrkräfte soll ein Seminar angeboten werden.
- b) Brandschutzerziehung soll eine Pflichtaufgabe der Gemeinde werden. Da eine Novelle des BayFWG bevorsteht, wäre dies ein geeigneter Zeitpunkt, diesen Punkt jetzt mit aufzunehmen.
- c) Geplant ist auch ein Handpuppenspiel-Seminar, um den Einsatz der Klappmaulpuppe „Fix“ als Leitfigur in der Brandschutzerziehung noch effektiver zu gestalten.

Noch in der ersten Hälfte des Jahres soll mit der Auslieferung der neuen BE-Materialien begonnen werden. Deshalb sind alle Feuerwehrleute die einen BE-Koffer betreuen aufgerufen, ihre Adresse an die LFV-Geschäftsstelle oder direkt an FBL Steiner zu melden. Da die Rechnungs- bzw. Lieferanschrift in vielen Fällen nicht mit der Adresse des Betreuers (Brandschutzerziehers) übereinstimmt, kann nur so sichergestellt werden, dass die geplanten Nachlieferungen auch an der richtigen Stelle ankommen.

Die nächste FB-Tagung findet am 20. April 2002 im Bezirk Schwaben statt.

Wenn die Gefahr unter die Haut geht

Bei der Bamberger Feuerwehr steht Bayerns erste mobile Brandübungsanlage



Im Rahmen der Übergabe. Viel Prominenz vor Ort bei der Begrüßung durch OB Herbert Lauer. V.l.n.r. Bezirksverb.-Vors. KBR Peter Endres, MdL Heinr. Rudrof, Innenstaatssekretär MdL Herm. Regensburger, MdL Dr. Helmut Müller, verdeckt dahinter BD H.-E. Dolle, Stv. Vors. B. Pawelke, Vors. K. Binai und Stv. Bez. Vors. Dr. Redler.

Heiße Sache: In Bayerns erster mobiler Brandübungsanlage können Atemschutzgeräteträger der Bamberger Feuerwehr am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, warme Ohren zu bekommen.

„Mit mobilen Brandübungsanlagen soll die Weiterbildung der bayerischen Feuerwehren vor Ort auf hohem Niveau gehalten werden“, betonte Innenstaatssekretär Hermann Regensburger anlässlich der Übergabe einer mobilen Brandübungsanlage an die Feuerwehr der Stadt Bamberg am 7. Februar 2002. Der Freistaat hatte bereits im Jahr 2000 an der Staatlichen Feuerweherschule in Würzburg ein Brandübungshaus errichtet. Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hat beim Deutschen Feuerwehrtag in Augsburg am 24. Juni 2000 darüber hinaus die Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen für die bayerischen Feuerwehren angekündigt.

Nunmehr haben als Pilotprojekte zwei mobile Brandübungsanlagen bei der Feuerwehr in Bamberg und in Regensburg (Oberpfalz) den Betrieb auf-

genommen. Die Kosten für diese beiden Anlagen belaufen sich auf über 500.000,- Euro.

Die Brandübungsanlagen sind mobile Stahlcontainer mit Türen und Treppen, über die die Feuerwehrleute den Zugang und das Löschen am brennenden Objekt üben können. Die Brände in den Stahlcontainern werden dadurch entfacht, dass an verschiedenen Stellen Propan in mit Wasser gefüllten Behältern verbrennt. Regensburger erwartet von der mobilen Brandübungsanlage einen Beitrag, dass den Feuerwehrleuten mehr Sicherheit für die Bekämpfung echter Brände vermittelt wird. Weitere mobile Übungsanlagen werden laut Regensburger beschafft, wenn die Erfahrungen im Betrieb dieser Pilotanlagen vorliegen. Hierfür stehen weitere rund zwei Millionen Euro zur Verfügung. Stationäre Anlagen werden in Oberbayern und Niederbayern geplant und gebaut.



Eine kleine Schauübung schloss sich an. Feuerwehr-Einsatzkräfte beim Innenangriff.

Landes-Jugendfeuerwehrausschusssitzung in Waldbrunn am 16./17.12.2001

Am 16./17.12.2001 trafen sich die Mitglieder des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses in Waldbrunn/Unterfranken zu ihrer Jahresabschluss-Sitzung.

Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth eröffnete die Sitzung. Besonders begrüßte er den Geschäftsführer des LFV-Bayern, Gerhard Diebow, der in Vertretung für den Vorsitzenden des LFV-Bayern, Stadtbrandrat Karl Binai, an der Sitzung teilnahm.

Während der Sitzung wurden unter anderem beraten und behandelt:

ASCARA Version 2.0

Die aufgetretenen Probleme bei der ASCARA-Ortsversion wurden in der Zwischenzeit bereinigt. In einer Sitzung der Bezirksfachbereichsleiter im November 2001 wurde das Programm nochmals ausführlich vorgestellt. Die Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte wurden gebeten, in Zusammenarbeit mit den Kreis-Jugendfeuerwehrwarten vermehrt Schulungen anzubieten.

5. Landes-Jugendfeuerwehrtag in Bad Neustadt a. d. Saale/Unterfranken vom 19.-21.06.2003

Bezirks-Jugendfeuerwehrwart Winfried Weidner stellte das Motto des Landes-Jugendfeuerwehrtages „Mit Herz für Bayern“ und das Logo vor. Beides fand die Zustimmung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses. Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth besichtigte bereits im Vorfeld den Ort Neustadt an der Saale und fand sehr gute Voraussetzungen für eine optimale Durchführung des Landes-Jugendfeuerwehrtages vor.

Wissenstest 2002

Der Wissenstest 2002 wurde vom gemeinsamen Arbeitskreis der Jugendfeuerwehr Bayern und der Lehrmittelabteilung der SFS Würzburg abschließend bearbeitet und wird in der Brandwacht veröffentlicht.

Seminarangebot der Jugendfeuerwehr Bayern

Des weiteren befasste sich der Landes-Jugendfeuerwehrausschuss mit dem Ausbau des Seminarangebotes

der Jugendfeuerwehr Bayern für die Jugendfeuerwehren.

Es wurde vereinbart, dass als Ausbildungsstätten die Hochlandsiedlung Königsdorf/Oberbayern und das Schloss Weidenberg/Oberfranken angeboten werden. Außerdem werden an verschiedenen Standorten in Zusammenarbeit mit der AOK Bayern Bewerbungsseminare abgehalten. Das vollständige Lehrgangsprogramm wird voraussichtlich im März 2002 über die Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte verteilt.

Weitere Themen waren die Landesausscheidung CTIF Wettbewerb in Schöllnach/Niederbayern am 8.6.2002, Berichte der Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte und Fachbereichsleiter, der Fortbildungslehrgang der SJFW/KJFW in Würzburg vom 13.02.-15.02.2002 und Haushalts- und Zuschussangelegenheiten.

Abschließend bedankte sich Landes-Jugendfeuerwehrwart Gerhard Barth bei den Ausschussmitgliedern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Sein Dank galt auch dem Mitarbeiter im Jugendbüro sowie dem LFV Bayern.

Informationen und Argumente zur Steuerpolitik

Besteuerung von Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz Herausgegeben vom Bayerischen Staatsminister der Finanzen, Kurt Falthäuser

Pauschale Entschädigungen

Rechtsgrundlagen

Die ehrenamtlich tätigen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren und ihre Stellvertreter erhalten von der Gemeinde nach Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 bis 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) eine Entschädigung, deren Höhe sich nach der Anzahl der Einsatzfahrzeuge richtet. Die Einteilung in die einzelnen Fahrzeugklassen und die Festsetzung der jeweils gültigen Sätze wird durch eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geregelt (vgl. *Bekanntmachung vom 08. Juni 2001, Heft 6, AllMBI S. 265*).

Die ehrenamtlich tätigen Kreisbrandräte, Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandmeister erhalten für ihre Tätigkeit vom Landkreis nach Art. 20 BayFwG in Verbindung mit § 13 AV-BayFwG eine Entschädigung, deren Höhe durch die jeweils gültigen Rahmensätze entsprechend der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vorgegeben ist (vgl. *Bekanntmachung vom 08. Juni 2001, Heft 6, AllMBI S. 265*).

Ermittlung des steuerfreien und steuerpflichtigen Anteils der Aufwandsent- schädigung.

Für die pauschalen Entschädigungen kommen die Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 12 Satz 2 Einkommensteuergesetz - EStG - (Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen für

öffentliche Dienste) und nach § 3 Nr. 26 EStG (so genannter Übungsleiterfreibetrag) in Betracht, soweit die Feuerwehrtätigkeit eine begünstigte Nebentätigkeit (wie Ausbildungstätigkeit und Sofortmaßnahmen gegenüber Verunglückten und Verletzten) darstellt und der Freibetrag nicht bereits für begünstigte Nebentätigkeiten in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis ausgeschöpft wird. Für die Feststellung, inwieweit die Feuerwehrtätigkeit eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit darstellt, kann in der Regel von dem auf Seite 11 angeführten typisierenden Aufteilungsmaßstab ausgegangen werden. Die Gemeinde/die Stadt bzw. der Landkreis kann den so genannten Übungsleiterfreibetrag nur berücksichtigen, wenn der Feuerwehrdienstleistende eine entsprechende Erklärung abgegeben hat. Für die Erklärung kann das nachfolgende Muster

verwendet werden. Die für die einzelnen Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehren nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG steuerfreien Beträge sind in der Übersicht auf Seite 11 angeführt. Die Steuervergünstigungen können in der für den Feuerwehrdienstleistenden günstigsten Reihenfolge angesetzt werden. Bei der Berechnung der weiteren Steuerbefreiung ist jeweils auf den Restbetrag nach dem Abzug der zuvor angesetzten Steuerbefreiung abzustellen. Der die steuerfreien Beträge übersteigende Betrag unterliegt dem Lohnsteuerabzug.

Beispiel:

Ein ehrenamtlicher Feuerwehrkommandant erhält auf Grundlage des Art. 11 Abs. 1 BayFwG ganzjährig eine Entschädigung von monatlich 300,- Euro. Der Feuerwehrkommandant hat keine weiteren begünstigten Nebentätigkeiten. Der steuerfreie Betrag errechnet sich wie folgt:

Monatliche Grundvergütung	300,- Euro
hiervon steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EStG 60 Prozent (höchstens 154,- Euro monatlich)	<u>154,- Euro</u>
verbleiben:	146,- Euro
Vom verbleibenden Restbetrag von 146,- Euro steuerfrei nach § 3 Nr. 12 EStG (höchstens 154,- Euro monatlich):	<u>146,- Euro</u>
verbleibt steuerpflichtiger Anteil:	<u>0,- Euro</u>

Die Entschädigung in Höhe von 300,- Euro ist im Beispielfall in voller Höhe steuerfrei.

Beispiel:

Ein Kreisbrandinspektor erhält auf Grundlage des Art. 20 BayFwG ganzjährig eine Entschädigung von monatlich 450,- Euro. Da der Kreisbrandinspektor noch andere begünstigte Nebentätigkeiten ausübt, für die er den so genannten Übungsleiterfreibetrag beansprucht, erklärt er, dass der Übungsleiterfreibetrag bei seiner Tätigkeit als Kreisbrandinspektor im Beispielfall nur mit einem Jahresrestbetrag von 924,- Euro (= 77,- Euro monatlich) zu berücksichtigen ist. Der steuerfreie Betrag errechnet sich wie folgt:

Monatliche Grundvergütung	450,- Euro
hiervon steuerfrei nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG (ein Drittel, mindestens 154,- Euro)	<u>154,- Euro</u>
verbleiben:	296,- Euro
Vom verbleibenden Betrag von 296,- Euro steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EStG 60 Prozent von 296,- Euro;	
höchstens 77,- Euro monatlich	<u>77,- Euro</u>
verbleibt steuerpflichtiger Anteil:	<u>219,- Euro</u>

Der nach Abzug der steuerfreien Beträge verbleibende Restbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn, der nach den hierfür geltenden allgemeinen Vorschriften dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt. Die Gemeinden/die Landkreise sind verpflichtet, den Lohnsteuerabzug nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Brandwachen und Sicherheitswachen

Für die Teilnahme an Brandwachen und Sicherheitswachen erhalten Feuerwehrleute nach Art. 11 Abs. 2 BayFwG in Verbindung mit § 11 Abs. 4 AVBayFwG eine Entschädigung, wenn nicht der Lohn fortzuzahlen oder Verdienstaufschlag zu erstatten ist. Die Entschädigung gilt also den Zeitaufwand ab und ist deshalb steuerpflichtig. Der maßgebende Stundensatz ergibt sich aus der jeweils gültigen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Die Entschädigung gehört zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit und unterliegt in voller Höhe dem Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Verdienstaufschlag

Die Erstattung des Verdienstaufschlags beruflich selbständiger Feuerwehrleute gemäß Art. 9 Abs. 3 BayFwG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AV-BayFwG gehört zu der steuerpflichtigen Einkunftsart, deren zeitweisen Ausfall sie ersetzen sollen. Die Erstattung des Verdienstaufschlags ist vom

Betroffenen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben und unterliegt nicht dem Lohnsteuerabzug durch die Gemeinde. Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber gemäß Art. 9 BayFwG den Lohn an den Arbeitnehmer weiterzuzahlen, so dass sich insoweit für die Gemeinden keine steuerlichen Verpflichtungen ergeben.

Durchführung des Lohnsteuerabzugs Lohnsteuerkarte

Der Gemeinde bzw. dem Landkreis liegt zur Durchführung des Lohnsteuerabzugs vom Feuerwehrdienstleistenden eine Lohnsteuerkarte vor. Die Höhe des Lohnsteuerabzugs richtet sich nach der auf der Lohnsteuerkarte eingetragenen Steuerklasse (ggf. Steuerklasse VI).

Pauschalversteuerung

Alternativ kann die Gemeinde bzw. der Landkreis unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte eine Pauschalversteuerung nach Maßgabe des § 40a EStG durchführen, wenn der steuerpflichtige Arbeitslohn im Monat 325,- Euro und der steuerpflichtige Stundenlohn 12,- Euro nicht übersteigt. Eine Pauschalversteuerung ist gemäß § 40a Abs. 4 Nr. 2 EStG grundsätzlich unzulässig, wenn der Feuerwehrdienstleistende von der Gemeinde bzw. dem Landkreis bereits Arbeitslohn aus einer anderen

Fortsetzung auf Seite 11

Anerkennung der Pauschalierung des Ausbildungsanteils an der Gesamttätigkeit ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)

Nachstehend geben wir zu diesem Thema ein Schreiben des Bundesversicherungsamts Bonn an das Bayerische Staatsministerium des Innern in München im Wortlaut wider:

Ihr Schreiben vom 2. November 2001- ID1-2234.02-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit hat uns die BfA mitgeteilt, dass sie seit dem 11.09.2001 entsprechend einem vom Bayerischen Ministerium der Finanzen herausgegebenen Verteilungsschlüssel verfährt und keine Einzel-

nachweise mehr verlangt. Sie habe ihre Arbeitsanweisung dementsprechend überarbeitet und an alle im Land Bayern befindlichen Prüfstellen versandt.

Wir gehen somit davon aus, dass die Angelegenheit damit erledigt ist. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Frank Plate

2. Zur Ermittlung des begünstigten Anteils:

- Ich beantrage bei meiner oben genannten Feuerwehrtätigkeit über Anteil der begünstigten Tätigkeit und, wenn unmissbar selbsterzielten typischermaßen Aufwandsentschädigung zu entnehmen.
- Ich führe eine detaillierten Einwahrschein ausstellen. Als diese können meine gesamte Feuerwehrtätigkeit umfasst und an die vielen Stunden ich begünstigte Feuerwehrtätigkeit (z. Auszubildendenszeit sowie Selbstmaßnahmen) zugehöriger Vermögenswerten und Verzehren ausbleibe. Die entsprechende Vorbehalte auf beigefügt

Ortsnamen: _____
 Name begünstigte Bürger: _____

3. Zur zahlenmäßigen Aufteilung des Höchstbetrags:

Im Zeitpunkt einer gleichmäßigen Abrechnung wird über die bevorstehende genaue Errechnung, sofern von der Feuerwehrtätigkeit nicht abschließend in dem Vertrag, zeitlich festgelegt, beginnt oder endet die oben genannte Feuerwehrtätigkeit innerhalb eines Kalenderjahrs, so ist der für die begünstigte Tätigkeit ermittelte Jahresrestbetrag auf die Monate der Tätigkeit aufzuteilen. Kann der Antrag aufgrund einer späteren Antragsstellung nicht bereits zu Jahres- oder Betätigungsjahresbeginn berücksichtigt werden, so wird der Jahresbetrag auf die noch verbleibenden Monate des Kalenderjahres aufgeteilt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß mit dem besten Wissen und Gewissen gemacht habe, und werde auch Änderungen der Verhältnisse unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum: _____
 Unterschrift: _____

• Anträge nur entgegen, wenn die gesamte Feuerwehrtätigkeit oder ein außerordentliche Teil davon von dem in der Tätigkeit oder in der Tätigkeit der Tätigkeit mit Übergangszeitungsbeitrag wird

Hinweise

Für die pauschalen Entschädigungen der ehrenamtlichen Führungskräfte der bayerischen Feuerwehren kommen die Steuerbefreiungen nach § 3 Nr. 26 EStG (so genannter Übungsleiterfreibetrag) und nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG (Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen für öffentliche Dienste) in der für den Steuerpflichtigen günstigsten Reihenfolge in Betracht. Bei Anwendung der Steuerbefreiung, die an zweiter Stelle gewährt wird, ist auf den Restbetrag nach dem Abzug der ersten Steuerbefreiung abzustellen. Der die steuerfreien Beträge überschreitende Betrag unterliegt dem Lohnsteuerabzug und der Beitragspflicht in der Sozialversicherung.

Zu § 3 Nr. 26 EStG

Begünstigt sind nebenberufliche Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare nebenberufliche Tätigkeiten, nebenberufliche künstlerische Tätigkeiten sowie die nebenberufliche Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen. Voraussetzung ist, dass die genannte nebenberufliche Tätigkeit im Dienst oder im Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer als gemeinnützig anerkannten Einrichtung (z.B. Sport- oder Musikverein, Einrichtung der Wohlfahrtspflege, Volkshochschule) ausgeübt wird und die

Tätigkeit der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke dient. Die Einnahmen bleiben bis zur Höhe von **insgesamt 1.848,- Euro** im Kalenderjahr steuerfrei.

Damit die Gemeinde, die Stadt oder das Landratsamt den so genannten Übungsleiterfreibetrag bei der Lohnabrechnung berücksichtigen kann, hat der Feuerwehrdienstleistende seiner Dienststelle den Anteil seiner begünstigten Feuerwehrtätigkeit mitzuteilen und dabei anzugeben, inwieweit der so genannte Übungsleiterfreibetrag nicht bereits durch andere begünstigte Nebentätigkeiten im maßgebenden Kalenderjahr aufgebraucht wird. Diese Erklärung hat der Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Zur Vereinfachung der Feststellung, inwieweit die Feuerwehrtätigkeit eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit darstellt, kann auf Grund repräsentativer Erhebungen für den Regelfall von dem nachfolgenden Aufteilungsschlüssel ausgegangen werden:

Funktion	begünstigter Anteil
Kreisbrandrat	40 %
Kreisbrandinspektor	60 %
Kreisbrandmeister	70 %
Kommandant	60 %
Stv. Kommandant	65 %
Andere Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG)	50 %

Beispiel

Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrkommandant erhält auf Grundlage des Art. 11 Abs. 1 BayFwG monatlich eine Entschädigung von 240,- Euro. Da der Kommandant noch andere begünstigte Nebentätigkeiten ausübt, für die er den so genannten Übungsleiterfreibetrag beansprucht, erklärt er, dass der Übungsleiterfreibetrag bei seiner Tätigkeit als Kommandant nur mit einem Jahresrestbetrag von 600,- Euro (= 50,- Euro monatlich) berücksichtigt werden kann. Der steuerfreie Betrag errechnet sich wie folgt:

Monatliche Grundvergütung	240,- Euro
davon steuerfrei nach § 3 Nr. 26 EStG 60 Prozent von 240,- Euro (höchstens 50,- Euro monatl.)	<u>150,- Euro</u>
verbleiben:	190,- Euro
Vom verbleibenden Restbetrag von 190,- Euro steuerfrei nach § 3 Nr. 12 EStG (höchstens 154,- Euro monatl.)	<u>154,- Euro</u>
verbleibt steuerpflichtiger Anteil:	<u>36,- Euro</u>

Der von der Entschädigung in Höhe von 240,- Euro insgesamt steuerfrei bleibende Betrag beläuft sich im Beispielfall auf 204,- Euro; der steuerpflichtige Anteil auf 36,- Euro.

! Rauchmelder retten Leben !

Gefahr im Kinderzimmer

30 Sekunden nach Brandbeginn

30 Sekunden nachdem die Feuerwehrmänner einen kleinen brennenden Gegenstand unter die Matratze gelegt haben, hat sich starker Rauch entwickelt. Noch sind keine Flammen zu sehen. Noch können Retter das Kinderbett erreichen und das Kind bergen.

Gesundheitsschäden für das Kind: Vermutlich eine leichte Rauchvergiftung



30 Sekunden nach Brandbeginn.
Bild: Alle Rechte vorbehalten, Feuerwehr Wernau

60 Sekunden nach Brandbeginn

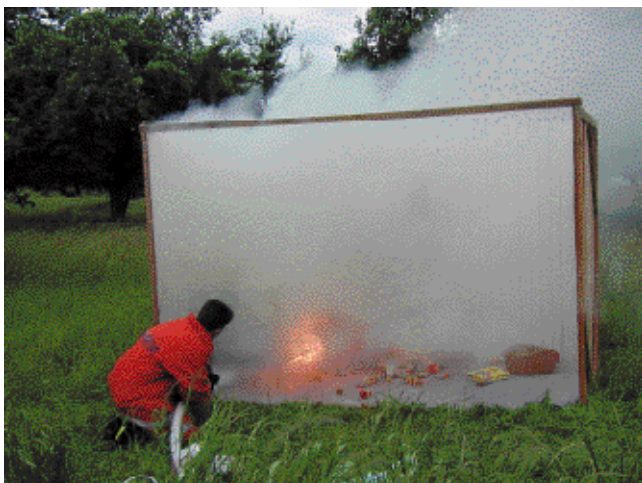
60 Sekunden nach Auslösen des Brandes sind immer noch keine Flammen zu sehen. Es hat sich viel dunkler Rauch gebildet. Jetzt wird es schwieriger, das Bett zu erreichen, um das Kind zu retten.

Gesundheitsschäden für das Kind: Eine Rauchvergiftung

1 Minute und 30 Sekunden nach Brandbeginn

Nur 90 Sekunden Brandeinwirkung und der komplette Raum ist verqualmt. Die ersten Flammen schlagen hoch. Das Bett ist nur noch mit hohem Gesundheitsrisiko für die Retter erreichbar.

Gesundheitsschäden für das Kind: Schwere Rauchvergiftung und Brandwunden



1 Minute 30 Sekunden nach Brandbeginn.
Bild: Alle Rechte vorbehalten, Feuerwehr Wernau

2 Minuten nach Brandbeginn

Nach nur zwei Minuten steht die Matratze in Flammen und das Feuer greift auf andere Gegenstände über. Die Hitze steigt auf ein Maximum an. Die Retter riskieren jetzt schwere Verbrennungen.

Gesundheitsschäden für das Kind: Schwere Rauchvergiftung, schwere Verbrennungen, Lebensgefahr



2 Minuten nach Brandbeginn
Bild: Alle Rechte vorbehalten, Feuerwehr Wernau

2 Minuten und 30 Sekunden nach Brandbeginn

Das ganze Zimmer steht in Flammen, das Bett ist unerreichbar und es herrscht unerträgliche Hitze. Für das Kind gibt es keine Überlebenschance mehr.

Ohne Rauchmelder würden sie vermutlich erst jetzt in ihrem Zimmer leichten Brandgeruch oder ein leises Knistern wahrnehmen.

3 Minuten nach Brandbeginn

Nach drei Minuten wird das Bett (Brandherd) zum Löschen herausgenommen.

Das Feuer brennt aber unvermindert weiter und breitet sich aus.



3 Minuten nach Brandbeginn
Bild: Alle Rechte vorbehalten, Feuerwehr Wernau

Fünf Minuten später kann die restliche Wohnung in Flammen stehen. Sie haben keine Chance, den Flammen zu entkommen.

Abschlussveranstaltungen zum Jahr der Freiwilligen

Anlässlich des Internationalen Jahres der Freiwilligen fand am 4.12.2002 im Kaisersaal der Residenz in München die Abschlussveranstaltung des Aktionsprogramms statt.

Viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus allen gesellschaftlichen Bereichen wurden vom Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Edmund Stoiber, persönlich eingeladen. Auch die bayerischen Feuerwehren waren mit einer kleinen Delegation vertreten (siehe Bild).

Der Ministerpräsident bedankte sich in seiner Ansprache ausdrücklich für

in seiner Freizeit eingesetzt hat. Aber auch der Staat selbst sei ein Gewinner. Jeder Ehrenamtliche wendete im Durchschnitt monatlich ca. 20 Stunden

Die Freiwilligen wären eine stabile Stütze unserer Gesellschaft. Der moderne Staat brauche aktives bürgerliches Engagement, damit soziales Ka-



Abschlussveranstaltung zum Jahr der Freiwilligen in Berlin. Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, bei seinem Grußwort. Im Hintergrund links Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann.



Delegation der bayerischen Feuerwehren im Kaisersaal der Münchner Residenz v.l.n.r. Bernhard Schriefer, Herbert Steiner, Christian Genseder, Wolfgang Beck, Franz Walzl, Bernhard Vietze, Robert Wagner. Nicht auf dem Bild: Siegfried Geiger.

das geleistete aktive Bürgerengagement.

Er bezeichnete die Ehrenamtlichen als Gewinner, die durch den Einsatz ihrer Kräfte und Ideen vieles bewegen konnten. Gewinner wären natürlich auch die Menschen für die man sich

den seiner Freizeit für das Ehrenamt auf.

Hochgerechnet wären das für Deutschland ca. 4,5 Mrd. unentgeltlicher Stunden. Dies entspräche einem finanziellen Gegenwert von ca. 110 Mrd. Euro.

pital geschaffen werden könne. Das Leitbild der Demokratie auf Eigen- und Mitverantwortung, Partizipation und Solidarität gehörten zum Wesen einer lebendigen Demokratie.

Außerdem betonte der Ministerpräsident dass er sich freue, dass sehr viele junge Menschen sich ehrenamtlich engagieren. Von einer reinen „Fun-Gesellschaft“ oder „Null-Bock-Generation“ könnte man deshalb nun wirklich nicht sprechen.

Nach der Ansprache des Ministerpräsidenten hatte man dann die Möglichkeit, sich an einem Buffet zu stärken und nebenher mit vielen „Gleichgesinnten“ Informationen und Neuigkeiten auszutauschen.

„Fest der Freiwilligen“ in Berlin

Auch auf Bundesebene fand eine Abschlussveranstaltung zum Jahr der Freiwilligen 2001 statt. Der LFV-Bayern nahm mit einer kleinen Delegation unter Führung des Vorsitzenden K. Binai teil. Zum „Fest der Freiwilligen“ im Haus der Kulturen der Welt in Berlin hatte Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann geladen.

Grußworte sprachen u. a. der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, der Direktor des Informationszentrums der Vereinten Nationen, Axel Wüstenhagen, und

Dr. Michael Bürsch, Vorsitzender der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Zukunft des Bürgergesellschaftlichen Engagements.

Eine interessante Ausstellung gehörte ebenso zum Begleitprogramm wie Vorführungen musikalischer und rhetorischer Art. Diskussionsrunden zum Thema rundeten die Veranstaltung ab.

Im Auditorium fand anschließend die Festveranstaltung unter der Moderation von Patricia Schäfer (ZDF-Morgenmagazin) statt.

Neben Bundesministerin Dr. Christine Bergmann hatte es sich auch Bundeskanzler Gerhard Schröder nicht nehmen lassen, ein Grußwort an die Ehrenamtlichen zu richten. Zu Fuß war er erschienen, da das Bundeskanzleramt direkt anschließt.

Die bayerische Delegation hatte den Vormittag zu Gesprächen im Bundeskanzleramt bezüglich der Problematik „Sozialversicherungspflicht“ genutzt.

Neue Anforderungen an den Zivil- und Katastrophenschutz

Die Terroranschläge am 11.09.2001 in den USA haben auch in Deutschland schlagartig deutlich gemacht, dass unsere Gesellschaft verwundbar ist und dabei auch erkennen lassen, dass das Hilfeleistungssystem einer kritischen Prüfung unterzogen werden muss.

Dabei ist wichtig, dass neben einer Weiterentwicklung des Zivilschutzes, die auf eine Verbesserung der Ausnützung der vorhandenen Ressourcen hinzelen muss und dabei natürlich auch die Einbindung des deutschen Gefahrenabwehrsystems in das gesamte europäische System beinhaltet, insbesondere der Katastrophenschutz zu optimieren ist.

Die vorhandenen Potentiale des Bundes und der Länder müssen für großflächige Gefährdungslagen, auch unter Berücksichtigung des Doppelnutzens, also der Einbindung in die allgemeine Gefahrenabwehr, stärker integriert werden und zum Beispiel auch durch Konzepte von mobilen überregionalen Einsatzteams so ergänzt werden, dass eine bedarfsorientierte Bereitstellung von Ausstattung des Bundes wirkungsvolle Ergänzung darstellt.

Die Länder sind dazu aufgefordert, die eigenen Planungen zur allgemeinen Gefahrenabwehr darzulegen und so zu verbessern, dass die zusätzliche Ausstattung des Bundes, gegebenenfalls auch regional unterschiedlich, sinnvoll und zweckmäßig eingebunden werden kann.

Im Freistaat Bayern werden dazu derzeit zur Verbesserung der Situation im Katastrophenschutz Maßnahmen eingeleitet, die unter anderem die Einsatzfähigkeit der örtlichen Einsatzleitungen durch das erweiterte Förderprogramm „Einsatzleitwagen“, eine überörtliche Stärkung im Bereich des ABC-Schutzes durch ein Konzept für die flächendeckende Ausstattung mit Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz sowie Abrollbehälter „Sonderlöschmittel“ beinhalten. Dabei sollen künftig GW A/S entsprechend des Standortkonzepts der GW G vorgehalten werden und durch die Ergänzung mit den Ausstattungskomponenten des Bundes (Dekon und ABC-Erk) zu leistungsfähigen Einheiten zusammengefasst werden.

Dabei sind Stationierungskonzepte nicht abstrakt sondern auf Grundlage von konkreten Gefahren und mög-

licher Schadensereignisse zu erstellen.

Von Seiten des Bundes ist beabsichtigt, im Jahr 2002 360 ABC-Erkundungsfahrzeuge zu beschaffen und den Ländern zur Verfügung zu stellen. Dass die Ausstattung mit solchen Fahrzeugen natürlich auch einen erheblichen Ausbildungsbedarf zur Folge hat, liegt auf der Hand, dabei sind eine zunehmende Helferfluktuation und die ohnehin gestiegenen Anforderungen an die Qualität der Ausbildung Anlass, der Ausbildung auch finanziell einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Dass neben solchen bereits geplanten Maßnahmen aber auch die Probleme im Zusammenhang mit der Warnung der Bevölkerung oder der medizinischen Versorgung bei einem Massenansturm von Verletzten zu lösen sind, die technischen Einrichtungen zur Führung und Kommunikation wirkungsvoll zu verbessern sind und auch die Unterrichtung der Bevölkerung vor drohenden Gefahren durchzuführen ist, ist wohl selbstverständlich, derzeit aber nur in Ansätzen erkennbar.

Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge für osteuropäische Länder

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. und seine Mitglieder in den Kreis- und Bezirksverbänden erhalten immer wieder Anfragen aus den verschiedensten osteuropäischen Ländern nach gebrauchten Feuerwehrfahrzeugen.

Der LFV-Bayern kann hierbei natürlich nicht in Eigenregie tätig werden, würde sich aber gerne bereit erklären, eine Art Vermittlerrolle einzunehmen.

Sollten also konkret Möglichkeiten vorliegen, derartige Fahrzeuge kostenlos oder zu geringem Preis in Länder im europäischen Osten abzugeben, wären wir für entsprechende Mitteilungen an die Geschäftsstelle in München dankbar.

In gemeinsamer Abstimmung könnte dann das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Taucher-Tage 2002 von Hubertus Bartmann

Wann:	26. - 27. April 2002
Wo:	In Aufkirchen (Nähe Airport München)
Tagungsort:	Ramada Hotel Aufkirchen/München Dorfstraße 15 a 85445 Aufkirchen
Veranstaltung:	Fachtagung Taucher-Tage 2002
Auskünfte:	Hubertus Bartmann Traubenweg D-93309 Kelheim Tel. 09441/4222 Fax 09441/4230 E-Mail: tauch@t-online.de Internet: www.taucher-tage.de

Ausschreibung 2002

Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes

Der deutsche Feuerwehrverband e. V. (DFV) lobt den Erwerb des Bundesleistungsabzeichens (BLA) der Stufe Bronze und Silber aus. Diese Wettkampfauszeichnungen können am **Samstag, 8. Juni 2002, in Amberg/Oberpfalz (Bayern)** erworben werden.

Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampf wird nach den Bestimmungen der derzeit geltenden Wettkampfordnung des CTIF, 5. Auflage 1994, durchgeführt. Es gilt die Richtlinie zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens des Deutschen Feuerwehrverbandes (BLA) in der jeweils gültigen Fassung. Bei dieser Durchführung kann das Bundesleistungsabzeichen in Bronze und Silber erworben werden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven Angehörigen der Feuerwehren in Deutschland, die nach deren landesrechtlichen Regelungen für den Dienst in der Feuerwehr körperlich und geistig geeignet sind. Feuerwehren aus den Mitgliedsnationen des CTIF sind darüber hinaus teilnahmeberechtigt. Es kann nur in einer Gruppe angetreten werden, die aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr besteht. Gruppenangehörige, die die Startvoraussetzungen für das Bundesleistungsabzeichen der Stufe Silber nicht erfüllen (kein Bronze), dürfen starten. Bei Erreichen der vorgeschriebenen Punktezahl erhalten diejenigen Gruppenangehörigen das BLA in Silber, die bereits vorher die Stufe Bronze errungen haben. Die Neueinsteiger erhalten dafür Bronze. Diese Ausnahmemöglichkeit gilt nur bis max. drei Teilnehmer.

Durchführung

Interessierte Wettbewerbsgruppen müssen sich bis zum 15. März 2002 (Meldeschluss) verbindlich unter Nennung des Gruppennamens und der Wertungsgruppe/-klasse, in der gestartet werden möchte, bei der

Feuerwehr Amberg/Oberpfalz
z. Hd. Herrn Karl Diepol
Schießstätteweg 13
92224 Amberg/Oberpfalz
E-Mail: sbr@feuerwehr-amberg.de

anmelden.

Fragen können an folgende Ansprechpartner gerichtet werden:

Stadtbrandrat Bernhard Strobl, Telefon (09621) 4898-11
Brandmeister Karl Diepold, Telefon (09621) 4898-0
Leiter Fachbereich Wettkämpfe Franz Silbereisen, Telefon (08548) 326

Informationen im Internet unter www.feuerwehr-amberg.de

Startgeld

Für die Teilnahme zum Erwerb des Bundesleistungsabzeichens des DFV ist ein Startgeld in Höhe von 75,- Euro an

Stadtfeuerwehr Amberg e. V.
Konto 190 030 627
Bankleitzahl 752 500 00
Sparkasse Amberg-Sulzbach

zu entrichten.

Das Startgeld ist bis zum 30. April 2002 zu überweisen.

Lehrgruppenleiter Albert Hintermeier in den Ruhestand verabschiedet

Im Rahmen der Weihnachtsfeier der Staatl. Feuerweherschule Regensburg wurde der langjährige Lehrgruppenleiter Albert Hintermeier in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Albert Hintermeier kam 1965 zur Staatl. Feuerweherschule Regensburg. Er begann als Hilfsausbilder, besuchte zahlreiche Lehrgänge, arbeitete sich in den vergangenen 36 Jahren zum Lehrgruppenleiter „Führung“ hoch. 1970 absolvierte Hintermeier den Grundlehrgang in München, wurde 1981 Lehrgangleiter. Er besuchte 1982 in Bruchsal den Oberbrandmeisterlehrgang und war seit 1994 Lehrgruppenleiter. Von 1990 - 1994 war er auch Personalrat

der Feuerweherschule Regensburg. Zahlreiche bayerische Feuerwehrführungskräfte haben in all den Jahren seine Ausbildung erfahren. Albert Hintermeier erwarb sich bei der Erstellung der Ausbilderleitfäden, wo Pionierarbeit geleistet werden musste, und bei der Überarbeitung der Leistungsprüfung große Verdienste. Schulleiter, Baudirektor Dipl.-Ing. Lutz Rieck, dankte seitens der Schule und des Bayer. Staatsministeriums des Innern Herrn Hintermeier für seine langjährige und verdienstvolle Arbeit. Personalratsvorsitzender Johann Borschlegl dankte namens der Mitarbeiter der Schule für die kollegiale und kameradschaftliche Zusammen-

arbeit. Der stellvertretende Bezirksvorsitzende der Oberpfalz, Kreisbrandrat Waldemar Knott, konnte im Auftrag des Landesverbandsvorsitzenden Karl Binai, Herrn Hintermeier für seine Verdienste als Lehrkraft sowie zur Verbesserung der Standortausbildung und für seine Mitarbeit in zahlreichen Arbeitskreisen das bayerische Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber überreichen. Die bayerischen Feuerwehren wünschen Herrn Hintermeier alles Gute im Ruhestand.

*Waldemar Knott,
Kreisbrandrat
Kreisverbandsvorsitzender*

Jugendfeuerwehr besucht Bundeswehr

Auf großes Interesse stieß bei der Oberstdorfer Jugendfeuerwehr der Besuch bei dem von der Schließung bedrohten Bundeswehrstützpunkt Memmingerberg. Bei der Besichtigung, die Jugendwart Peter Herb für die Jugendlichen organisiert hatte, wurde ihnen nicht nur die Flugplatz-

Feuerwehr präsentiert. Vielmehr hatten sie auch Zutritt in jene Halle, in denen die Bundeswehr-„Tornados“ gewartet werden. Zwei erfahrene Piloten erklärten Technik und Bedienung der Flieger so genau, dass man den Eindruck hatte, selbst gleich losfliegen zu können. Aber auch über die

Ausbildung zum Piloten eines solchen Fluggerätes konnten die jungen Feuerwehrler interessante Details erfahren. Später nutzten sie die Gelegenheit, Start und Landung zweier „Tornados“ aus direkter Nähe beobachten.

Thomas Speiser / Stefanie Lindl

Jugendfeuerwehren unterwegs für den Umweltschutz

Bereits zum zehnten Mal beteiligte sich die Jugendfeuerwehr der Stadt Lauf a. d. Pegnitz, am „Rama Dama“, der Umweltaktion von Antenne Bayern, die einmal im Jahr in ganz Bayern stattfindet.

Unter der Regie von Jugendleiter Armin Steinbauer waren über 120 Jugendliche aus sieben der zehn Jugendfeuerwehren im Laufer Stadtgebiet, zusammen mit jeweils 15 Jugendlichen der Wasserwacht und der Fischereijugend, einen Tag lang für die Umwelt unterwegs, um das zu beseitigen, was Umweltvandalen auf der grünen Wiese oder im Schutze des Waldes entsorgten.

Gereinigt wurden nicht nur das Naturbad, der Naturlehrpfad, Waldstücke und Bäche, sondern auch ein Fußweg, zahlreiche Straßenränder, Bereiche des Industriegebiets und sogar die Altstadt. Flaschen, Fahrräder,

Hausrat, Zäune, Wäscheständer, Receiver, Verpackungsmaterial und sogar eine Kinderschaukel wurden einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt.

Hierbei zeigte sich deutlich, dass die Jugendlichen bereit sind, in ihrer Freizeit für eine intakte Umwelt einzutreten, und mit viel Eifer die nicht unbedingt angenehme Arbeit freiwillig zu übernehmen.

Der gesammelte Unrat wurde von den Depotstellen mit Fahrzeugen des Städtischen Bauhofes zur Weiterverwertung in das Reiß gebracht. Die Stadt Lauf stellte nicht nur die Fahrzeuge zur Verfügung, sondern übernahm auch die Verpflegungskosten für die Jugendlichen und ihre Betreuer.

Eine positive Wirkung hatte der „Rama Dama“-Tag nicht nur für die Um-

welt, sondern auch für eine Bürgerin: Ihr Geldbeutel mit verschiedenen Ausweispapieren und der Scheckkarte wurde von den Jugendlichen gefunden und konnte an die Polizei übergeben werden.

Zum Abschluss der Aktion besuchte ein Team von Antenne Bayern die Feuerwache Lauf.

Das Interview mit Jugendleiter Armin Steinbauer, dem Leiter der Veranstaltung, und einigen Jugendlichen zu ihren Eindrücken von der Umweltaktion wurde im Radio ausgestrahlt.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass diese Veranstaltung in zwei Jahren wieder durchgeführt werden soll, so dass Armin Steinbauer bereits jetzt wieder erste Planungen für das neue Einsatzgebiet unternimmt.

Armin Steinbauer / Stefanie Lindl

6. Jugendfeuerwehr-Kreiswettkampf in Triftern

Feuerwehrynachwuchs zeigt eindrucksvoll was er kann

Rund 120 Teilnehmer - Zahlreiche Gäste am Triftrner Sportplatz - FFW Bad Birnbach erfolgreich

Rund 120 Buben und Mädchen aus 16 Feuerwehren des Landkreises demonstrierten beim 6. Kreisjugend-Wettkampf in Triftern ihr Können in den verschiedenen Feuerwehrdisziplinen. Am besten gelang das dem Nachwuchs der FFW Bad Birnbach. Er siegte in beiden Altersklassen.

Von Wettkampfbeginn an war Bewegung auf dem Triftrner TSV-Sportplatz, der sich mit seinen Tribünen auch ideal für die vielen Zuschauer erwies. In zwei Altersklassen traten bei herrlichem Wetter die knapp 100 Buben und 27 Mädchen der Jugendfeuerwehren jeweils als Zweier-Mannschaft bei den einzelnen Stationen an. Spannend war es und man spürte, dass die Teams konzentriert und diszipliniert um die Punkte kämpften.

Dabei zeigten die Teilnehmer überall gute Leistungen. So musste ein Staffellauf über Hindernisse absolviert und eine 90 Meter lange Schlauchleitung mit Hindernissen wie ein Kriechtunnel gekuppelt werden. Am Saugkorb war ein Mastwurf anzulegen, Schläuche mussten möglichst gerade ausgerollt, ein fachgerechter Rettungsknoten angelegt und Leinen zielgenau geworfen werden. Mit der Kübelspritze war ein Löschangriff zu simulieren. Als Schiedsrichter und Zeitnehmer fungierten jeweils Kreisbrandmeister und Kommandanten der Landkreis-Feuerwehren.

Eröffnet worden war der alle zwei Jahre stattfindende Wettkampf von Kreisjugendwart KBM Johann Prex

auf dem Pausenhof der Volksschule Triftern. Die Schirmherrin, Landrätin Bruni Mayer, stellte zufrieden fest, dass es im Feuerwehnbereich insgesamt nicht an Nachwuchs mangle. Die Jungen und Mädchen seien in einer Organisation tätig, die für andere Menschen aktiv sei. „Diese Einstellung verdient immer wieder Respekt und Anerkennung.“ KBR Josef Wimmer dankte der Vorstandschaft der Jugendfeuerwehr mit KBM Johann Prex an der Spitze, sowie der FFW Triftern vorab für die gute Vorbereitung des Wettbewerbs.



Reine Übungssache - das Schlauch-Zielrollen.
Bild: Karl Kaiser

Unter den zahlreichen Zuschauern konnten im Laufe der Veranstaltung unter anderem auch Ehren-Kreisbrandinspektor Hans Högn und Feuerwehr-Kreisfrauenbeauftragte Andrea Dorfner begrüßt werden.

Nach spannenden Wettbewerben auf dem Sportplatz demonstrierte die Jugendgruppe der FFW Pfarrkirchen als amtierender Kreismeister in dieser Disziplin den Bundeswettkampf.

Unter der Regie von Josef Leitner wurde zwischenzeitlich an den PCs der Volksschule Triftern die Auswertung vorgenommen.

Die Siegerehrung zum Abschluss des Tages nahmen KBR Josef Wimmer, KBI Georg Hochholzer, KBM Johann Prex und Bürgermeister Karl Weggartner vor. Für alle Teams gab es Preise und Urkunden, für die Bestplatzierten dazu Medaillen und Pokale. Sieger in der Altersklasse 1 (Jahrgänge 1987 - 1989) wurden unter 14 Teams mit 748,1 Punkten Michael Wagmann und Sandro Wimmer von der FFW Bad Birnbach. Sie holten damit auch den Wanderpokal. Auf Platz zwei folgten mit nur einem Punkt Rückstand Andreas Kahlhammer und Rainer Schützeneder (FFW Erlach)

mit 747 Punkten. Den dritten Platz belegte mit 719,7 Punkten das Bad Birnbacher Team Claudia Bruckmeier und Michael Wagmann.

In der Altersklasse 2 (Jahrgänge 1983 - 1986) waren 47 Duos an den Start gegangen. Mit deutlichem Vorsprung gewannen Andreas Hutstein und Matthias Wagmann von der FFW Bad Birnbach mit 817,6 Punkten den inoffiziellen Titel des „Kreismeisters“ und

den von der Schirmherrin gestifteten Wanderpokal. Die Plätze zwei und drei gingen an die FFW Mitterskirchen mit Franz Esterl und Werner Lazarus (801,6 Punkte) sowie den Brüdern Christoph und Florian Krapf (790,9 Punkte).

Zuletzt dankte Kreisjugendwart Johann Prex allen, die zum Gelingen des 6. Kreisjugend-Feuerwehrwettkampfes beigetragen haben, besonders der FFW Triftern mit den Kommandanten Christian Kranz und Anton Schmid.

Karl Kaiser /
Stefanie Lindl

Großübung im Schambachtal

Zu einer gemeinsamen Übung trafen sich im Oktober 2001 die Jugendfeuerwehren aus Neuenhinzenhausen/Sollern, Sandersdorf und Schamhaupten (alle Landkreis Eichstätt). Dabei sollte die Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen getestet werden.

Den Anstoß hierzu hatte die JFW Neuenhinzenhausen/Sollern gegeben; mit der Organisation der Gemeinschaftsübung, die zum ersten Mal stattfand, waren die Jugendbetreuer der teilnehmenden Feuerwehren beauftragt. Als Brandobjekt wurde das höchstgelegene Gebäude in Neuenhinzenhausen gewählt. Hierbei handelt es sich um eine Scheune, die bereits 1976 durch einen Blitzschlag lichterloh gebrannt hatte. Um die „brennende“ Scheune löschen zu können, musste neben der etwa 700 Meter langen Wegstrecke auch ein

Unterschied von rund 90 Höhenmetern bewältigt werden.

Jugendwart Thomas Buchner aus Neuenhinzenhausen wies zuerst die 61 teilnehmenden Jugendlichen, darunter auch viele Mädchen, ins Geschehen ein. Dann schickte er die eigene Truppe los, die direkt zum Brandobjekt fuhr und zunächst anhand des dort befindlichen Oberflurhydranten „löschte“. Nach einer ziemlich realistischen Zeitspanne von fünf Minuten wurde der Wehr aus Sandersdorf der Einsatzbefehl erteilt, kurz darauf den Jugendlichen aus Schamhaupten.

Unter den prüfenden Blicken der Kreisbrandmeister KJFW Franz Walzl und Erich Drodziok waren die Jugendlichen mit Eifer bei der Sache. Landrat Xaver Bittl, Bürgermeister

Dierl und die örtlichen Marktgemeinderäte, sowie die Kommandanten und mehrere Vorstandsmitglieder der teilnehmenden Wehren, befanden sich unter den zahlreichen Zuschauern.

Insgesamt wurden 70 Meter C-Schläuche und etwa 640 Meter B-Schläuche verlegt. Zusätzliche Hindernisse, wie ein Bahngleis, unter das ein kleiner Tunnel zu graben war, mussten berücksichtigt werden.

Nach der Übung, bei der Erwachsene nur als Maschinisten und Aufsichtspersonen eingesetzt wurden, hielt man vor Ort noch eine kleine Besprechung ab. Insgesamt hatte die Feuerwehrführung viel Lob übrig.

Thomas Buchner, Gerald Schlagbauer, Stefanie Lindl

20 Teilnehmer aus dem Landkreis Nürnberger Land bei der 20-Jahr-Feier der Jugendfeuerwehr Gänserndorf in Österreich zu Gast

15 Mitglieder der FF Heuchling und fünf Mitglieder der FF Dehnberg nahmen unter der Leitung von Kreisjugendwart Gerhard Barth als Vertreter des Landkreises Nürnberger Land am 21. Pfingstjugendlager der Feuerwehr Gänserndorf teil. Mit der österreichischen Jugendfeuerwehr und dem Landkreis Nürnberger Land besteht seit 1987 eine Patenschaft.



*JF Heuchling und Dehnberg bei der JF Gänserndorf - 15 Jahre gelebte Patenschaft.
Bild: FF Heuchling*

Auch eine slowakische Jugendgruppe war beim Zeltlager zu Gast. Trotz unterschiedlicher Landessprachen konnte man sich gut verständigen, so dass trotz des unbeständigen Wetters beste Stimmung unter den Lagerteilnehmern herrschte und der gemütliche Teil ebenso gelang wie das Rahmenprogramm.

Wie bei jedem Besuch legten die Jugendfeuerwehren das goldene Abzeichen für den österreichischen Wissenstest ab, für den erst einmal einen Tag lang geübt werden musste. Der Wissenstest bestand aus einer praktischen Prüfung, in der die Feuerwehrgeräte erkannt und erklärt werden mussten und aus einem Fragebogen im theoretischen Teil. Trotz kurzer Vorbereitungszeit legten alle Teilneh-

mer der FFW Heuchling (Christine Bürner, Christian Rech, Andreas Mayer, Thorsten Kaufmann, Johannes Wartha, Florian Wartha, Martin Bassfeld) und die Teilnehmer der FFW Dehnberg (Nicole Maußner, Carmen Kraußner, Jochen Mortler, Matthias Vogel) den Wissenstest mit Erfolg ab. Die Wissenstestabzeichen wurden im Rahmen der 20-Jahr-Feier der Jugendfeuerwehr Gänserndorf überreicht.

Auch der Besuch bei der Berufsfeuerwehr in Wien beeindruckte die slowakischen und deutschen Gäste. Es wurde die Hauptfeuerwache in Floridsdorf besichtigt, die zur Zeit die größte in Europa ist.

*Text: FF Henchling /
Stefanie Lindl*

Herzlichen Glückwunsch

Für besondere Leistungen in der Jugendarbeit unserer Feuerwehren wurden im Jahr 2001 nachfolgende Personen ausgezeichnet:

Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber

Adam Karl, Brandmeister, Stadt Würzburg
Adam Mechthild, Brandmeisterin, Stadt Würzburg
Becker Dieter, Stadtbrandinspektor, Stadt Schweinfurt
Beier Alexander, Brandmeister, Miltach, Lkr. Cham
Berger Alexander, Kreisjugendfeuerwehrwart, Lkr. Berchtesgadener Land
Betz Michael, Jugendfeuerwehrwart, Stammham, Lkr. Eichstätt
Betz Thomas, Brandmeister, Pilsach, Lkr. Neumarkt
Böhm Werner, Kommandant, Issigau, Lkr. Hof
Born Gunther, Vorsitzender Fachausschuss Wettbewerbe DJF, Hessen
Brunner Gerd, Kommandant, Sulzbach Rosenberg, Lkr. Amberg-Sulzbach
Bücherl Johannes, Jugendfeuerwehrwart, Weichs, Lkr. Dachau
Buchner Josef, Jugendfeuerwehrwart, Osterhofen, Lkr. Deggendorf
Burgmair Johann, Jugendfeuerwehrwart, Schwabhausen, Lkr. Dachau
Christoph Otto, Jugendfeuerwehrwart, Freyung, Lkr. Freyung-Grafenau
Daschner Johann, Kreisbrandmeister a. D., Röt, Lkr. Cham
Dietenhauser Josef, Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart, Lkr. Schrobenhausen
Dittlmann Andreas, Oberlöschmeister, Stadt Passau
Ehrlich Adolf, Ehrenkommandant Buchenrod, Lkr. Coburg
Fehler Klaus, Kreisbrandrat, Lkr., Freyung-Grafenau
Fischer Johann, Jugendfeuerwehrwart, Kötzing-Wetzell, Lkr. Cham
Fischer Ludwig, Jugendfeuerwehrwart, Hirsch-au, Lkr. Amberg-Sulzbach
Fleckenstein Thomas, Jugendfeuerwehrwart, Goldbach, Lkr. Aschaffenburg
Fliegerbauer Rudolf, Jugendfeuerwehrwart, Osterhofen, Lkr. Deggendorf
Frey Edwin, Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart, Nüdlingen, Lkr. Bad Kiss.
Gäbl Bernhard, Jugendfeuerwehrwart, Teunz, Lkr., Schwandorf
Geiger Rudolf, Jugendfeuerwehrwart, Lalling, Lkr. Deggendorf
Geisen Louis, Jugendfeuerwehrwart, Wettstetten, Lkr. Eichstätt
Grampp Michael, Jugendfeuerwehrwart, Mainleus, Lkr. Kulmbach
Gruber Mario, Jugendfeuerwehrwart, Seubersdorf, Lkr. Neumarkt
Haggenmiller Markus, Jugendfeuerwehrwart, Stadt Kempten
Hasenkopf Dieter, Jugendfeuerwehrwart, Taufkirchen, Lkr. Mühldorf a. Inn
Heckel Holger, Löschmeister, Weidenberg, Lkr. Bayreuth
Herb Peter, Jugendfeuerwehrwart, Obertsdorf, Lkr. Ostallgäu
Hermannsdorfer Herbert, Löschmeister, Heinersreuth, Lkr. Bayreuth
Hornig Erwin, Kreisbrandinspektor, Lkr. Cham
Huber Martin, Jugendfeuerwehrwart, Ampfing, Lkr. Mühldorf a. Inn
Hunger Matthias, Jugendfeuerwehrwart, Drachselried, Lkr. Regen

Jaschinsky Peter, Hauptlöschmeister, Stadt Würzburg
Jobst Georg, Jugendfeuerwehrwart, Schwandorf, Lkr. Schwandorf
Jung Hedwig, Jugendfeuerwehrwartin, Vohburg, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Küngling Sabine, Jugendfeuerwehrwartin, Hassfurt, Lkr. Hassberge
Kaiser Christa, Jugendfeuerwehrwartin, Wellmersdorf, Lkr. Coburg
Franz Karl, Stadtbrandmeister, Stadt Fürth
Kauschka Herbert, Jugendfeuerwehrwart, Röttenbach, Lkr. Roth
Keller Alexander, Brandmeister, Stadt Würzburg
Kellerer Alois, Hauptlöschmeister, Wolnzach, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm
Keinhofer Johann, Kommandant, Kothmaißling, Lkr. Cham
Kleiber Peter, Kreisbrandmeister, Zapfendorf, Lkr. Bamberg
Kohl Jürgen, Stv. Jugendfeuerwehrwart, Seubersdorf, Lkr. Neumarkt
Ködel Michael, Stv. Jugendfeuerwehrwart, Mainleus, Lkr. Kulmbach
Kufner Georg, Jugendfeuerwehrwart, Außernzell, Lkr. Deggendorf
Leutner Reinhard, Landrat, Staffelstein, Lkr. Lichtenfels
List Gerhard, Jugendfeuerwehrwart, Mitterbichl, Lkr. Regen
Limmer Thomas, Kommandant, Alteglofsheim, Lkr. Regensburg
Marold Alfred, Jugendfeuerwehrwart, Büchlberg, Lkr. Passau
Nagler Wolfgang, Kreisbrandmeister a. D., Döfering, Lkr. Cham
Oßmann Ralf, Jugendfeuerwehrwart, Weißenbrunn, Lkr. Kronach
Paulus Manfred, Kommandant, Katzberg, Lkr. Cham
Petrsek Rudolf, Brandmeister, Röttenbach, Lkr. Roth
Pfänder Ewald, Stv. Stadtjugendfeuerwehrwart, Stadt Bamberg
Pfann Peter, Stadtbrandinspektor, Steinach, Stadt Fürth
Piotrowski Gisbert, Stadtjugendfeuerwehrwart, Stadt München
Rauscher Horst, Stadtjugendfeuerwehrwart, Stadt Ansbach
Reinhard Dieter, Ehrenkreisbrandmeister, Lkr. Kronach
Richard Konrad, Jugendfeuerwehrwart, Breitenbrunn, Lkr. Neumarkt
Rosa Walter, Kreisbrandrat a. D., Lkr. Fürth
Rustler Werner, Jugendfeuerwehrwart, Creussen, Lkr. Bayreuth
Schlierer Jürgen, Jugendfeuerwehrwart, Batzhausen, Lkr. Neumarkt
Schmid Peter, Jugendfeuerwehrwart a. D., Maisach, Lkr. Fürstenfeldbruck
Schmid Roland, Jugendfeuerwehrwart, Kaisheim, Lkr. Donau-Ries
Schmirler Andreas, Jugendfeuerwehrwart, Lkr. Dachau
Schlereth Erwin, Gruppenführer, Knetzgau, Lkr. Hassberge
Schulz Otmar, Hauptfeuerwehrmann, Bad Königshofen, Lkr. Rhön-Grabfeld
Stahl Franz, Löschmeister, Weidenberg, Lkr. Bayreuth
Steinbauer Friedrich, Stv. Kreisjugendfeuerwehrwart, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen

Stoerber Roland, Stv. Stadtjugendfeuerwehrwart, Stadt Memmingen
Strahl Ludwig, Kreisjugendfeuerwehrwart, Walderbach, Lkr. Cham
Volbert Martin, Jugendfeuerwehrwart, Hassfurt, Lkr. Hassberge
Wagner Manfred, Jugendfeuerwehrwart, Geisenfeld, Lkr. Pfaffenhofen
Weishäupl Alois, Jugendfeuerwehrwart, Untergriesbach, Lkr. Passau
Wiesner Siegbert, Kreisbrandrat, Lkr. Günzburg
Wilhelm Siegfried, Jugendfeuerwehrwart, Freyung, Lkr. Freyung-Grafenau
Wimbauer Anton, Kreisbrandinspektor, Ampfing, Lkr. Mühldorf a. Inn
Winkler Anton, Stv. Bezirksjugendfeuerwehrwart, Lkr. Dillingen a. d. Donau
Wohlhüter Georg, Kreisjugendfeuerwehrwart, Lkr. Ostallgäu
Wurzer Thomas, Jugendfeuerwehrwart, Ascheim, Lkr. München
Zapf Hans, Ehrenkreisbrandmeister, Rothenkirchen, Lkr. Kronach
Zattler Bernhard, Jugendfeuerwehrwart, Taufkirchen, Lkr. Mühldorf a. Inn
Zollner Reinhard, Jugendfeuerwehrwart, Roding-Zimmering, Lkr. Cham

Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Gold

Anton Wolf, Stv. Landesjugendfeuerwehrwart a.D., Bezirksjugendfeuerwehrwart Obb. a. D., Oberneukirchen, Lkr. Mühldorf a. Inn

Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber

Drexel Karl, Kreisbrandrat, Durach, Lkr. Oberallgäu
Land Andreas, Bezirksjugendfeuerwehrwart, Stadt Memmingen
Lauterbach Ludwig, Kreisbrandrat, Unterwaiz, Lkr. Bayreuth
Maimer Michael, Jugendfeuerwehrwart, Kötzing, Lkr. Regen
Münnich Gerhard, Kreisjugendfeuerwehrwart, Iggersbach, Lkr. Deggendorf
Neugebauer Heinz, Kreisbrandmeister, Seubersdorf, Lkr. Neumarkt
Schmid Günther, Hauptlöschmeister, Oberwildenaub, Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab
Schoplocher Martin, Kreisbrandmeister, Spalt, Lkr. Roth

Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold

Fröhlich Anton, Kreisbrandmeister, Schierling, Lkr. Regensburg
Paulus Josef, Kreisbrandmeister, Beratzhausen, Lkr. Regensburg
Neulinger Karl, Kreisbrandrat, Kraiburg a. Inn, Lkr. Mühldorf a. Inn
Schneider Karl, Oberlöschmeister, Stadt Bamberg
Schuhbäck Matthias, Kreisjugendfeuerwehrwart, Kronach, Lkr. Kronach
Taupp Joachim, Gruppenführer, Mainaschaff, Lkr. Aschaffenburg